

Checkliste (benötigte Unterlagen)

für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines

- gültiger Personalausweis
(alternativ Reisepass mit aktueller Meldebestätigung die nicht älter als ein Jahr ist)
- aktueller EU-Kartenführerschein
 - Wenn Sie noch nicht im Besitz des neuen EU-Kartenführerscheines sind, müssen Sie zu dem vorher zwingend Ihren alten Führerschein in den neuen Führerschein umstellen. Hierzu wird ggf. noch eine Karteikartenabschrift erforderlich, sofern Ihr aktueller Führerschein vor 1999 außerhalb vom Kreis Ostholstein ausgestellt wurde. In diesem Fall ist die Karteikartenabschrift bei der ursprünglich ausstellenden Behörde zu beantragen und sollte bis zum Termin vorliegen.
- aktuelles biometrisches Lichtbild (ggf. zwei Lichtbilder , nicht digital)
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

Hinweis: Der Internationale Führerschein kann in der Regel direkt mitgenommen werden. Nur in Ausnahmefällen (z. B. in Verbindung mit der Umstellung von „alt auf neu“) ist dies nicht möglich.

 Soweit Sie in mehreren Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR = EU + Norwegen, Island, Liechtenstein) ein Kraftfahrzeug führen möchten, kann es sein, dass Sie zwei Internationale Führerscheine benötigen. Denn es gibt zwei Internationale Führerscheine nach zwei unterschiedlichen Abkommen. Hintergrund ist, dass nicht alle Länder der Welt ein und dasselbe Abkommen unterzeichnet haben.

Aktuell (Stand 04/2023) sind folgende Länder nicht Mitglied des neuesten Abkommens: Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien.

Sollten Sie in einem dieser Länder und zusätzlich in einem nicht aufgeführten Land außerhalb des EWR ein Kraftfahrzeug führen wollen, benötigen Sie daher zwei biometrische Lichtbilder.